

No

Schweizerisch-britische Wirtschaftsverhandlungen.

Betr. Kohlenbezüge aus Grossbritannien.

In einer Sitzung vom 20. Dezember 1939 wurde der schweizerischen Verhandlungsdelegation in London durch das Mines-Department auf die gestellten Begehren hin folgende Antwort erteilt:

1. Kohle.

Die von schweizerischer Seite angeforderten 1 - 1,2 Millionen Tonnen Kohle verschiedener Qualität können auf Grund der heutigen Produktion und Sachlage geliefert werden.

Seit Kriegsausbruch sei für die schweizerischen Bezüger bereits eine Kohlenausfuhr von 200'000 Tonnen staatlich bewilligt worden, was 2/3 eines normalen Jahresbezuges ausmacht.

2. Koks.

Die Lieferung der angeforderten 4-450'000 Tonnen bester Durham-Koks ist als unmöglich bezeichnet worden.

Die Schweiz soll untersuchen, für welche Zwecke die angeforderten Koksmengen in ihrer Wirtschaft Verwendung finden und insbesondere darauf achten, ob sich nicht ein grösserer Teil dieses Koks durch Anthrazit oder doch durch Yorkshire-Koks ersetzen lasse. Sollte sich ein absolut notwendiger Mindestbedarf an Durham-Koks ergeben, so würde seine Befriedigung neu geprüft. Yorkshire-Koks und Anthrazit sind zurzeit auf dem englischen Kohlenmarkt in genügenden Mengen zu haben.

3. Transport der Kohle.

Die Engländer - und mit ihnen die besondere französische Kohlenmission in London - vermessen bis heute die von schweizerischer Seite grundsätzlich zugesagte enge Zusammenarbeit für den Kohlentransport. Sie empfinden die Konkurrenzierung durch schweizerische Schifferaummiete zu bedeutend höheren Sätzen als Gefährdung der französischen Kohlentransporte. Die oben angeführten britischen Zugeständnisse für eine vermehrte Belieferung der Schweiz mit Kohle werden deshalb an die Bedingung geknüpft, dass die Zusammenarbeit insbesondere mit der französischen Kohlenmission in London sofort organisiert und in Ausführung gesetzt werde. Die französische Kohlenmission ist insbesondere an einer Zusammenarbeit mit Bezug auf den Transport jener Kohlenmengen interessiert, welche über Rouens nach der Schweiz befördert werden sollen.

4. Kauf der Kohle.

a) Die britischen Behörden wünschen, dass die schweizerischen Kohlenkäufe direkt bei britischen Firmen und nicht durch die Vermittlung von Drittpersonen, welche in Belgien oder Holland sitzen, vorgenommen werden.



- 2 -

b) Die britischen Behörden und mit ihnen die britischen Kohlenexportfirmen beabsichtigen, ihre bisherigen Geschäftsfreunde in der Schweiz zu bevorzugen. Sie verpflichten sich nicht, sämtliche Begehren um Ausfuhrbewilligungen ohne Rücksicht auf die Person des schweizerischen Bezügers im Umfang der unter Ziff. 1 angegebenen Mengen zu genehmigen.

sig. Keller

Bern, 23. Dezember 1939.

Kopie an die Herren Dr. Hauswirth,

E. Matter, Chef des Kriegstransportamts,

Dr. Koch,

Dr. Girardet.

Kriegs-Industrie- und Arbeitsamt, zuhanden seiner
Sektion für Kohlen.